

Jugendamt	Einverständniserklärung	Stadt Hamm: <small>Der Oberbürgermeister</small>
Survivalcamp 2023		
51-515 Jugend- und Stadtteilzentrum Bockum-Hövel, Hammer Str. 95a, 59075 Hamm		Einverständniserklärung Erziehungsberechtigte - Survivalcamp

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden,

dass mein Kind _____, geboren am _____

Vorname

Nachname

wohnhaft in _____

Straße

PLZ

Ort

An dem dreitägigen Camp in 59939 Olsberg (Pfadfinderheim St. Georgs-Haus) teilnehmen und dort zelten darf.

Während der Freizeitmaßnahme werden die Teilnehmer/innen von Mitarbeitern des Jugendamtes betreut und beaufsichtigt. Zu festgelegten Zeiten können sich die Kinder am Veranstaltungsort in Kleingruppen frei bewegen. Während dieser „Zeit zur freien Verfügung“ übernimmt das Jugendamt nicht die Aufsichtspflicht nach § 823 BGB (Bürgerliches Gesetzbuch).

Ich habe mein Kind darauf hingewiesen, dass es den Anweisungen und Anordnungen der Mitarbeiter/innen zu folgen hat, um einen reibungslosen Ablauf der Veranstaltung zu ermöglichen. Wiederholte Regelverstöße können zum Ausschluss von der Veranstaltung führen. Dies kann bedeuten, dass das Kind vorzeitig abgeholt/auf eigene Kosten zurückgeschickt werden muss.

Ort, Datum und Unterschrift

Die Teilnahme an dem Camp ist für Ihr Kind kostenlos und für die Altersgruppe ab 12- 17 Jahren.

Im Notfall bin ich unter folgender Telefonnummer erreichbar:

Für mein Kind gelten folgende Einschränkungen: (Allergien/Unverträglichkeiten, Medikamenteneinnahme - ggf. auf der Rückseite erläutern)

Jugendamt	Einverständniserklärung Foto-/Filmaufnahmen	Stadt Hamm: <small>Der Oberbürgermeister</small>
51-515 Jugend- und Stadtteilzentrum Bockum-Hövel, Hammer Str. 95a, 59075 Hamm		Datenschutzhinweise hinsichtlich der Herstellung und Verwendung von Foto- und/oder Videoaufnahmen gemäß Art. 13 DSGVO

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden,

dass von mir/meinem Kind _____, Vorname Nachname,

wohnhaft in _____, Straße PLZ Ort

im Rahmen der Veranstaltung _____ personenbezogene Daten, Fotos & Videos angefertigt, verwendet und zu diesem Zwecke auch abgespeichert werden dürfen. Die Fotos-/Videos dienen ausschließlich der Öffentlichkeitsarbeit und werden in Wiedergabemedien veröffentlicht werden: Soziale Medien/Homepage/Presse/Broschüren.

Mir ist bekannt, dass die Bild- und Tonaufnahmen bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar und insbesondere durch Suchmaschinen auffindbar sind, eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte nicht ausgeschlossen werden kann und unter Umständen keine vollständige Löschung im Internet möglich ist.

Ich habe die umseitigen Hinweise gemäß Art. 13 DSGVO gelesen und verstanden.

Fotogenehmigung

Nach § 22 Kunsturheberrechtsgesetz (KunstUrhG) gilt grundsätzlich, dass eine Veröffentlichung von Personenfotos nur zulässig ist, wenn zuvor die Einwilligung der abgebildeten Personen eingeholt wurde.

Wir bitten daher um Ihr Einverständnis, die Fotos/Videos/Tonaufzeichnungen zu Dokumentationszwecken und für die Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Stadtteilarbeit (Homepages/Presse/Broschüren/soziale Medien) nutzen zu dürfen.

- Einverstanden
 Nicht Einverstanden (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Ort, Datum und Unterschrift

<p style="text-align: center;">Jugendamt</p>	<p style="text-align: center;">Einverständniserklärung</p> <p style="text-align: center;">Foto-/Filmaufnahmen</p>	<p style="text-align: right;">Stadt Hamm: <small>Der Oberbürgermeister</small></p>
<p>51-515</p> <p>Jugend- und Stadtteilzentrum Bockum-Hövel, Hammer Str. 95a, 59075 Hamm</p>		<p>Datenschutzhinweise hinsichtlich der Herstellung und Verwendung von Foto- und/oder Videoaufnahmen gemäß Art. 13 DSGVO</p>

1. Name und Kontaktdaten des/der Verantwortlichen:

Verantwortlich für die Datenverarbeitung sind Karin Kamphausen und Christine Althoff,
Jugend- und Stadtteilzentrum Bockum-Hövel, Hammerstr.95a, Telefonnr. 02381-489323, E-Mail: justbockum-hoevel@gmx.de

2. Zweck der Verarbeitung:

Die Fotos und/oder Videos dienen ausschließlich der Öffentlichkeitsarbeit der Kooperationspartner.

3. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Die Verarbeitung von Fotos und/oder Videos (Erhebung, Speicherung und Weitergabe an Dritte, s. unter 5.) erfolgt aufgrund ausdrücklicher Einwilligung des/der Personensorgeberechtigten bzw. des/der Betroffenen, mithin gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO. Die Veröffentlichung ausgewählter Bilddateien in (Print)Publikationen des/der Veranstalters/-in sowie auf deren Homepage /Facebook Account o.ä. ist für die Öffentlichkeitsarbeit des/der Veranstalters/-in erforderlich und dient damit der Wahrnehmung berechtigter Interessen der Beteiligten, Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO.

4. Kategorien von Empfänger_innen der personenbezogenen Daten:

Die Fotos und/oder Videos werden nicht an Dritte weitergeben. Zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit werden sie auch auf die Homepages eingestellt sowie für die Social Media Kanäle, wie Facebook-, Instagram und YouTube verwendet.

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Fotos- und/oder Videos, welche für die Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit der Kooperationspartner gemacht werden, werden vorbehaltlich eines Widerrufs der Einwilligung des/der Betroffenen auf unbestimmte Zeit zweckgebunden gespeichert.

6. Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Die Einwilligung zur Verarbeitung der Fotos und/oder Videos kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

7. Betroffenenrechte:

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- a) Werden ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben sie das Recht Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten. (Art. 15 DSGVO)
- b) Sollten unrichtige personenbezogenen Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO)
- c) Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18, 21 DSGVO)
- d) Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu. (Art. 20 DSGVO)

Sollten Sie von den genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der/die Verantwortliche, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei der Landesbeauftragten für Datenschutz des Landes NRW.

Survivalcamp

2023

Gruppenkultur (Regeln für die TeilnehmerInnen)

- **Krankheiten und Verletzungen "vermeiden" - Krankheiten und Verletzungen melden!**
- **Anweisungen der BetreuerInnen befolgen!**

- **Gelände allein nicht verlassen - nicht in den Wald, nicht auf die Straße!**
- **Nachtruhe unbedingt einhalten - Zelt nur zum Toilettengang oder im Notfall verlassen!**
- **Anwesenheit beim Essen und Programm ist Pflicht!**
- **Handys bitte nur während der Freizeit-Blöcke benutzen, ansonsten im Zelt lassen!**

- **Im Haus die Schuhe ausziehen!**
- **Zeltplatz & Haus nicht unnötig vermüllen oder verschmutzen - Müllsäcke nutzen!**
- **Nichts Krümeliges im Zelt essen, nichts Süßes im Zelt trinken!**
- **Beschriften, bemalen oder beschädigen aller fremder Sachen (Hütte, Haus etc.) ist verboten!**

- **Privatsphäre der Anderen respektieren - Andere in Ruhe lassen, wenn sie in Ruhe gelassen werden wollen!**
- **Rücksichtsvoll und respektvoll mit Anderen umgehen - wir sind ein Team und halten zusammen!**
- **Schlafbedürfnis der Anderen respektieren - während der Nachtruhe leise sein und Andere nicht aufwecken!**
- **Fremde Sachen nicht ohne Erlaubnis benutzen - gilt auch für mitgebrachtes JuSt-Material!**
- **Alle Sachen pfleglich behandeln - unabhängig, ob fremdes oder JuSt-Material!**